

17.03

Regelung Öffnungs- und Arbeitszeiten

Auffahrt und Weihnachten/Neujahr 2024/2025

Genehmigung

Der Stadtrat hat die Dauer der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Jahresarbeitszeitreglement festgelegt. Diese entsprechen der Steuerungsgrösse von 35.5 Stunden pro Woche.

Auffahrtsbrücke

Der Freitag nach Auffahrt ist ein beliebter „Brückentag“. Die Geschäftsleitung beantragt dem Stadtrat deshalb, dass die Verwaltung am Freitag nach Auffahrt (10. Mai 2024) geschlossen bleibt. Die an diesem Tag praktisch nicht vorhandene Kundenfrequenz stützt diesen Antrag. Es erfolgt jedoch keine Zeitgutschrift. Die Mitarbeitenden können an diesem Brückentag grundsätzlich arbeiten. Diejenigen, welche von der Auffahrtsbrücke Gebrauch machen, kompensieren Mehrstunden oder beziehen einen Ferientag.

Weihnachten/Neujahr

Weihnachts- und Stephanstag sowie Neujahrstag und Berchtoldstag gelten gemäss § 11 Vollziehungsbestimmungen zur Personalverordnung (VB) als dienstfreie Tage (Feiertage). Den Arbeitschluss vor dienstfreien Tagen legt der Stadtrat in den Vollziehungsbestimmungen fest.

Der 24. Dezember 2024 fällt auf einen Dienstag. Somit beantragt die Geschäftsleitung für die Feiertage 2024 und über den Jahreswechsel 2024/2025 die Schliessung der Verwaltung von Montag, 23. Dezember 2024 bis und mit Freitag, 3. Januar 2025. Am Montag, 6. Januar 2025 ist die Verwaltung wieder geöffnet. Für die Mitarbeitenden erfolgt keine Zeitgutschrift. An den Brückentagen kann grundsätzlich gearbeitet werden. Diejenigen Mitarbeitenden, welche von den Brückentagen Gebrauch machen, kompensieren die ausfallende Arbeitszeit mit Mehrstunden oder beziehen Ferien.

	= Verwaltung offen
	= Dienstfreie Tage (Sonntage / Feiertage), Verwaltung bleibt geschlossen
	= „Brückentage“, Verwaltung bleibt geschlossen, Arbeiten ist grundsätzlich möglich

	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	MO	DI	MI	DO	FR
	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.	28.	29.	30.	31.	01.	02.	03.
VM														
NM														

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 90

Sitzung vom 13. März 2024

Auf Antrag der Geschäftsleitung **beschliesst** der Stadtrat:

1. Die Stadtverwaltung bleibt am Freitag nach Auffahrt (10. Mai 2024) sowie vom Montag, 23. Dezember 2024 bis Freitag, 3. Januar 2025 geschlossen.
2. Die Mitarbeitenden erhalten für die ausfallende Arbeitszeit keine Zeitgutschriften.
3. Mitteilung an:
 - a) Mitglieder des Stadtrats
 - b) Mitglieder der Geschäftsleitung
 - c) Mitarbeitende mit separater Mitteilung
 - d) Lorenz Bönicke, Leiter Personaldienst

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber